

An
- VI -

Fertigstellung der Grundsanierung des Schulgebäudes der Martin-Luther-King-Schule

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.10.2014 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Nr.: 101.17.1461

Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Frage 1: Wann wird die 2010/11 unterbrochene Grundsanierung der Martin-Luther-King-Schule fortgesetzt?

Antwort 1: *Bei der Dach- und Fassadensanierungsmaßnahme 2010/11 handelte es sich um einen vorgezogenen Bauabschnitt einer Generalsanierung, der aus den Mitteln des Sonderkonjunkturprogramms des Bundes mit rund 4,3 Mio € finanziert wurde. Städtische Mittel stehen innerhalb der kommenden zwei Jahre aufgrund der Kreditbegrenzung und der Prioritätensetzung im Haushalt nicht zur Verfügung. 2017 sind Planungsmittel für die Gebäudesanierung in Höhe von 150.000 € vorgesehen. Beginnend in 2018 wird die Sanierung nach jetzigem Stand des Haushaltsentwurfs mit insgesamt 7,8 Mio € in maximal drei Jahresraten realisiert. Im Zuge der Gebäudesanierung wird eine Lüftungsanlage (nicht Klimaanlage) eingebaut.*

Frage 2: Die Sanierung wurde seinerzeit nach der Sanierung der Außenfassade unterbrochen, die für das Konzept der Außenfassade aber zwingend notwendige Klimaanlage nicht mehr gebaut. Dadurch sind einige Klassenräume nicht nutzbar, zusätzliche Schutzfolien mussten angebracht werden und im Erdgeschoss wurde eine temporäre Klimaanlage – optisch wenig ansprechend und akustisch störend – in Betrieb genommen.

Antwort 2: *Richtig ist, dass es sich um eine temporäre Lüftungsanlage handelt. Im Zuge der ab 2018 vorgesehenen Generalsanierung wird diese temporäre Anlage durch eine flächendeckende Lüftungsanlage ersetzt.*
Die akustischen Verhältnisse/Belastungen dieser temporären Lüftungsanlage liegen im normalen/üblichen Bereich einer Lüftungsanlage.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für provisorische Einbauten und Versuche, die Folgen der Sanierungsunterbrechung zu lindern?

Antwort 3: Die temporäre Lüftungsanlage hat 72.000 € gekostet. Die Anlage ist nach Ausbau im Rahmen der Generalsanierung in anderen städtischen Liegenschaften wieder verwendbar. Das Aufbringen der Sonnenschutzfolie hat 9.800 € gekostet.

Frage 4: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um bis zur Fortsetzung der Grundsanierung Gesundheitsgefahren durch Probleme mit dem Raumklima für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler zu vermeiden?

Antwort 4: Zusätzlich zur temporären Lüftungsanlage und zur Sonnenschutzfolie sind bis zur Generalsanierung keine weiteren baulichen Maßnahmen vorgesehen.

In Vertretung

Schoop